

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/048

Datum der Freigabe: 17.04.2023/**04.05.2023**

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	20.03.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	03.05.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	10.05.2023	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

4. Änderung des B-Planes Nr. 74 "Schleiterrassen" für die notwendigen Stützwände;  
hier: Abwägung über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

### Sach- und Rechtslage:

Die vom Bauausschuss am 13.03.2023 gebilligten, erneut geänderten Entwürfe der 4. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“ für die notwendigen Stützwände haben mit verkürzter Frist bis zum 14.04.2023 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die betroffenen TÖBs erneut beteiligt. Insgesamt handelte es sich hierbei um die 3. Beteiligungsphase, während der jedoch keine negativen Stellungnahmen eingegangen sind. Die Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung/Auslegung wurden in der anliegenden Abwägungstabelle vom 17.11.2022 und die Stellungnahmen aus der 2. und der 3. Beteiligung/Auslegung in der Abwägungstabelle vom 17.04.2023 zusammengefasst, so dass darüber abgewogen und der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA                       NEIN

### Umweltauswirkungen:

JA                       NEIN

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der ersten (Sept./Okt 22), zweiten (Dez./Jan.) und dritten (März/Apr.) öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegenden Abwägungstabellen vom 17.11.2022 und 17.04.2023 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung S-H beschließt die Stadtvertretung die 4. textliche Änderung des B-Planes Nr. 74 für das Gebiet „Schleiterrassen“ als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

***Der Bauausschuss hat am 03.05.2023 gemäß Beschlussvorschlag empfohlen.***

**Anlagen:**

Abwägungstabelle zur 1. Beteiligung/Auslegung (17.11.2022)  
Abwägungstabelle zur 2. und 3. Beteiligung (17.04.2023)  
Satzungstext (Stand: 17.04.2023)  
Begründung (Stand: 17.04.2023)